

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insertate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 44.

Donnerstag, den 11. April

1895.

### Bekanntmachung.

Die auf die Zeit bis zum 1. April 1896 maßgebenden Durchschnittspreise der Landlieferungen für die bewaffnete Macht im Mobilmachungsfall am Hauptmarkt erheben betragen:

8 M.	84 Pf.	für 50 Kilo Weizen,
10 "	65 "	50 " Weizenmehl,
7 "	57 "	50 " Roggen,
9 "	88 L.	50 " Roggennmehl,
7 "	91 "	50 " Hafer,
4 "	11 "	50 " Getreide,
2 "	58 "	50 " Stroh.

Meißen, am 4. April 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Schroeter.

### Dienstag, den 16. d. M., 10 Uhr Vormittags

gelangen in hiesiger Stadt 169 Stück erne Alte, 2 Ruhbaumstämme und eine Partie Pflanzen und Bretter u. a. m. zur öffentlichen Versteigerung. Versammlung der Bieter in der Rößischen Gastwirtschaft hier selbst.

Wilsdruff, den 6. April 1895.

Secretary Busch, Ger. Böhl.

### Bekanntmachung.

#### die Wiedereröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betr.

1. Verpflichtet zum Besuch der hiesigen Fortbildungsschule sind alle jungen männlichen Personen, welche in der Zeit von Ostern 1893 bis jetzt die Schule verlassen haben und hier aufhältlich sind;
2. die Anmeldung neu eingetretender Schüler hat am Sonntag, den 21. April d. J., von Vormittags 10 bis 11 Uhr, bei dem Herren Schuldirektor Gerhardt hier und zwar in der Exped. No. 7 persönlich zu geschehen;
3. die hiesige Fortbildungsschule wird

### Montag, den 22. April ds. J., Nachmittags 6 Uhr,

wieder eröffnet;

4. die Schüler erhalten wöchentlich 2 Unterrichtsstunden und zwar jeden Montag von Nachmittags 6 bis 8 Uhr;
5. ausgenommen von der Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule sind nur Diejenigen, welche regelmäßig eine höhere Lehranstalt oder eine mittlere oder höhere Volksschule neun Jahre anstatt 8 Jahre besuchen, oder auch dementsprechenden Privatunterricht genießen, jedoch nur unter den im Absatz 3 § 11 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetz gedachten Voraussetzungen;
6. die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerchule entlassenen Fortbildungsschulpflichtigen haben ihre Schulentlassungsscheine bei der Aufnahme vorzulegen;
7. Unentschuldigte oder ungerechtfertigte Schulversäumnisse und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verfahren der Eltern, Erzieher, Lehr- oder Dienstherren und Arbeitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft, sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßregeln der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet;
8. die erforderlichen Rechen- und Zeichenhefte, Schreib- und Notizbücher und die sonst noch erforderlichen Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Die Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherren sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufzuhalten, zur Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Wilsdruff, am 10. April 1895.

Der Schulvorstand.  
Gicker, Bgmstr.

### Brennholzversteigerung auf Naundorfer Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 17. April 1895, Nachmittag von 3 Uhr ab

selbst auf dem Holzschlage in Abtheilung 2, am Jägerhorn und Flügel F — bei Hehdorf — an Ort und Stelle  
22 Wlhdt. weiches Brennreisig, 300 Km. ungeschneidetes weiches Brennreisig, 300 Km. weiche Stöcke und 2 Km. weiche Stockspäne  
versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Oktobedörfern und in den Schankstätten der umliegenden Dörfer aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Naundorf und Königl. Forstamt Tharandt,

am 8. April 1895.

v. Lindenfels.

Wolfstramm.

### Das Kreuz von Golgatha.

Welch' ein Gegensatz! — einst waren Obigkeit und Volk, Pilatus und Herodes, Sadducaer und Pharisäer geschäftig, das Kreuz aufzurichten, jetzt giebt es Leute in allen Ständen und Schichten der Bevölkerung — und ihre Zahl nimmt von Tag zu Tag zu —, die das Kreuz fürchten wollen. Woher kommt dieser Widerstreit in der Menschenbrust?

Das Kreuz, einst ein Zeichen der Schmach, hat sich die Welt erobert; es hat sich die Völker unterworfen, es hat, was noch seliger ist, Herzen bewegen und erneuert, es ist zum Zeichen der Ehre geworden. Es erhebt sich nicht bloß auf den Altären und Thürrn der Städte christlicher Anerkennung, nein, die Fürsten tragen es auf ihren Kronen, die Würdenträger auf ihrer Brust. Es ehrt die Tapferkeit des Kriegers, als Schmuck von edlem Metall und kostbaren Steinen gilt es viel bei unsrer Frauen. Als Bundeszeichen eint es in rother Farbe liebende Herzen mitten im Himmel des Krieges zu Werken des Friedens und der Liebe, als blaues Kreuz führt es den Kampf gegen den noch blutdürstigeren Feind der Menschheit, die Trunksucht, als weißes Kreuz ruht es auf zum Streit wider die verderblichen Ausschweifungen der Sinnenlust, wider die

Sünde gegen das sechste Gebot, an der bisher alle Völker, die zu Grunde gingen, zu Grunde gegangen sind, und die auch eine Macht im Leben des Einzelnen und der Völker, und dorum eben hat sich auch ein Loben, ein Aufruhr, eine Wuth gegen das Kreuz erhoben, wie sie die Welt seit den Tagen der Verfolgungen der alten Kirche nicht wieder gesehen hat. Darum ja führen die Mächte der Finsternis seit Jahren einen erbitterten Kampf, daß die Gelehrtengabe frei werde von Rücksichtnahme auf das Christenthum, daß höhere und niedere Schulen ihres christlichen Charakters immer mehr entkleiden, die Ehe ein rein jüdischer, ja fleischlicher Kontakt werde. Und, die göttliche Verbiegung läßt ja oft das Unbegreifliche zu, wie können es nicht dieser Absatz immer mehr um sich greifen würd, und daß diese Thalathä schen mit lärmendem Schreden auf zahllose Gemüther zu wirken beginnt.

Aber darum freuen wir uns auch der Wiederkunft der Woche mit dem großen Tage, den man Churfesttag nennt. Da muß sich die Welt, ob sie will oder nicht, davon überzeugen: Das Kreuz steht unerschütterlich fest und keine Gewalt der Erde und der Finsternis kann es zu Fall bringen. Es ist der Wende-

punkt in der Flucht der Zeiten, der Angelpunkt der Weltgeschichte, die Rückstätt für heilsverlangende Seelen, das Zeichen dem seit Jahrhunderten widerprochen wird, und das dennoch ein Triumph- und Siegeszeichen ist und bleibt in all den großen Kämpfen die noch ausgestritten werden sollen. Heute, wo die Grundfesten aller menschlichen Ordnung beben, bedarf man besonders eines starken Halt's. Der einzige Halt, der sich bewährt hat im Leben und im Sterben, ist das Kreuz. Darum muß es in den Kämpfen der Gegenwart das Zeichen werden, um das sich alle sammeln, welche nach Heil, Rettung, Glück, Seligkeit, Frieden, Trost und Kraft verlangen. In diesem Zeichen werden sie siegen.

Zum Churfesttag.  
Golgatha.

Immer muß ich wieder blicken  
Glaubenssoll nach Golgatha;  
Immerdar wird mich beglücken,  
Was am Kreuze dort geschieht!